

# Informationsblatt

## Orthopädische Einlegesohlen

Einarbeitung von orthopädisch veränderbaren Einlegesohlen in Arbeitsschuhen (nach DIN EN ISO 20347) gemäß DGUV 112-191-Regel (ehemals BG-Regel 191) der Marke:



AS-Fachhandel  
Dieter Hüve e.K.  
Müssinger Straße 14–16  
48231 Warendorf

Telefon +49 (0)2581 7854-32  
Telefax +49 (0)2581 7854-33  
info@as-fachhandel.de  
www.as-fachhandel.de

**Gilt nur für das SFC-Schuhmodell:**

- CONDOR (Artikel-Nr. 27041 / 26730 / 29166 / 28777)

**Lieferant der orthopädischen Einlegesohlen:**

Franz Seidl GmbH Orthopädie-Schuhtechnik  
Roritzerstraße 4, 93047 Regensburg  
Telefon: +49 (0)941 51598  
Internet: [www.sensoped-profi.de](http://www.sensoped-profi.de)

Als Einlegesohlen dürfen ausschließlich die Einlegesohlen des oben genannten Lieferanten verwendet werden mit der Bezeichnung:

- SENSOPED

**Was müssen Sie tun? – Ihre weitere Vorgehensweise:**

1. Sie kaufen Ihr gewünschtes Schuhmodell – geeignet für orthopädische Einlegesohlen – in unserem Onlineshop und drucken das beiliegende PDF-Informationsblatt aus.
2. Sie gehen zum Orthopädienschuhmacher Ihres Vertrauens (der für die Einarbeitung von orthopädisch veränderbaren Einlegesohlen zertifiziert ist) und legen Ihr Rezept – zusammen mit diesem Informationsblatt – vor.

Um alles Weitere kümmert sich dann Ihr Orthopädienschuhmacher. Dieser kann nun beim oben genannten Lieferanten seinen Rohling bestellen, diesen entsprechend orthopädisch zurichten oder ihn vom oben genannten Lieferanten per CNC anfertigen lassen.



**Die Verwendung anderer Einlegesohlen oder Komponenten ist unzulässig, weil der Schuh gegenüber dem geprüften Baumuster geändert wird! Bei Nichtbeachtung dieser Vorgaben erlischt die Baumusterprüfung, die Garantie sowie der Unfallschutz!**